

Erhöhung der Mehllquote.

Vom Staatsamt für Volksernährung wird mitgeteilt:

Im Hinblick auf die günstige Entwicklung der Einfuhr aus den Erdenteländern hat sich das Staatsamt für Volksernährung entschlossen, von der mit Sonntag den 20. d. beginnenden Woche an die wöchentliche Verschleißmehlmenge von 250 Gramm auf 500 Gramm in ganz Deutschösterreich zu erhöhen.

Durch diese Verfügung wird die Wochenmehlration wieder auf jene Höhe gebracht, wie sie vor Mitte Januar 1918 in Geltung war.

Die Erhöhung der Mehllquote ist mit einer Erhöhung der Mehl- und Brotpreise verbunden. Die Deckung der durch die Getreide- und Mehlbeschaffung aus dem Auslande erwachsenden Mehrkosten wird in Zukunft teilweise durch die Erträge der mit dem Gesetze vom 4. d., Staatsgesetzblatt Nr. 218, beschlossenen Brotanfrage, die von den Grundbesitzern und Gärberemitteln eingehoben wird, und teilweise durch eine

Erhöhung der Brot- und Verschleißmehlbreie erfolgen; derjenige Teil der Mehrkosten, der aus den Erträgen der Brotanfrage und der höheren Mehlpreise nicht gedeckt werden kann, wird vom Staatschatz übernommen.

Die Erhöhung der Mehl- und Brotpreise tritt gleichzeitig mit der vom 20. d. an verfügten Erhöhung der wöchentlichen Verschleißmehlquote ein. Das Brotmehl wird von der deutschösterreichischen Kriegsgetreideanstalt mit 1 Krone 50 Heller (bisher 1 Krone) pro Kilogramm und das Verschleißmehl mit 5 Kronen (bisher 1 Krone 50 Heller und 2 Kronen 50 Heller) für das Kilogramm abgegeben.

Die Kleinvertikalkpreise für Mehl und Brot werden von den Landesregierungen bestimmt und in den nächsten Tagen verlautbart werden. Der Normalloib Brot (1260 Gramm) wird sich auf etwas mehr als 2 Kronen und das Kilogramm Verschleißmehl auf etwas mehr als 5 Kronen stellen.